

Erläuternder Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin (Ströer Management SE) der Ströer SE & Co. KGaA gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 des Aktiengesetzes (AktG) zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 sowie § 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB)

Die persönlich haftende Gesellschafterin der Ströer SE & Co. KGaA gibt zu den Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB in dem mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017, auf den Bezug genommen wird, folgende Erläuterungen:

Bei den Angaben im Konzernlagebericht hat der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin die Verhältnisse zugrunde gelegt, wie sie im Geschäftsjahr 2017 bestanden haben. Es handelt sich um Informationen (i) zum gezeichneten Kapital, (ii) zu Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, (iii) zu direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten, (iv) zu Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, (v) zu den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft über Beginn und Ende der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin und über die Änderung der Satzung, (vi) zu den Befugnissen der persönlich haftenden Gesellschafterin, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen sowie (vii) zu wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und die hieraus folgenden Wirkungen.

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und die mit den ausgegebenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft verbundenen Rechte ergeben sich auch aus der Satzung der Gesellschaft. Zwar bestehen nach Kenntnis der persönlich haftenden Gesellschafterin keine vertraglichen Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht aus den Aktien. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aber aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Darüber hinaus steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu § 71 b AktG).

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind zutreffend wiedergegeben. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Die Angaben über Beginn und Ende der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin und zur Änderung der Satzung geben die Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung inhaltlich zutreffend wieder.

Sämtliche Befugnisse zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien beruhen auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung. Die von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigungen und die sich daraus ergebenden Befugnisse sind zutreffend dargestellt.

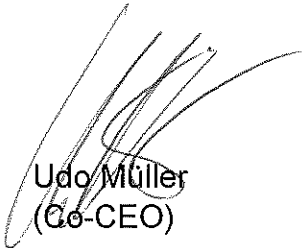
Die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen sind zutreffend dargestellt.

Die übrigen nach den §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB geforderten Angaben betreffen Verhältnisse, die bei der Gesellschaft nicht vorliegen. Daher ist der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin auf diese in dem mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht nicht näher eingegangen. Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen, Stimmrechtskontrollen durch am Kapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer oder Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots noch Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

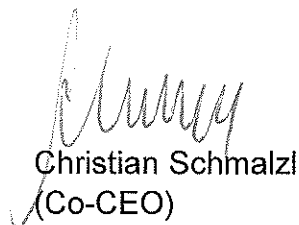
Die im Lagebericht beschriebenen wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind zutreffend dargestellt und entsprechen den Kenntnissen der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Köln, im April 2018

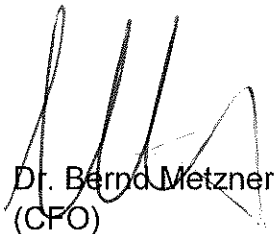
Ströer SE & Co. KGaA
Die persönlich haftende Gesellschafterin,
Ströer Management SE
Der Vorstand



Udo Müller
(Co-CEO)



Christian Schmalzl
(Co-CEO)



Dr. Bernd Metzner
(CFO)